

# Einladung und Ausschreibung



## 52. ADAC-Hanseaten-Slalom

Flugplatz „Hungrier Wolf“, Hohenlockstedt

### Wertungslauf für:

ecurie-Rennslalom-Meisterschaft,  
ADAC-Hansa-Slalom-Meisterschaft  
Schleswig-Holsteinische ADAC-Automobil-Slalom-Meisterschaft  
ADAC-Wagensport-Championat,  
Motorsport Stadtmeisterschaft Hannover (MStH)  
Norddeutscher ADAC-Slalom-Cup

**Am Sonntag !!  
den 26. April 2009**

***Achtung Nennungsschluß 18. April 2009  
für die Gruppen G, H, F-2005, FS und NIDN***

### Veranstalter

Motorsportclub Hanseat e.V. im ADAC

[www.msc-hanseat.de](http://www.msc-hanseat.de)

Info: 040/702 37 51 oder 040 / 702 68 57

**Am Samstag den 25. April 2009**

*Renn- und Clubslalom der MSG Norderstedt  
auf dem Flugplatz „Hungrier Wolf“, Hohenlockstedt*

[www.msg-norderstedt.de](http://www.msg-norderstedt.de)

## DMSB - Ausschreibung Automobil-Slalom 2009

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neuste Fassung des DMSB-Slalom-Reglements und des DMSB-Veranstaltungsreglements. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang. **Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.**

### Art. 1 - Veranstaltung

**52. ADAC Hanseaten-Slalom**

am **26.04.2009**

### Art. 2 - Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

**Motorsportclub Hanseat e.V. im ADAC**

Veranstalter

bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club

**Ohrnsweg 5**

**21149 Hamburg**

Strasse

PLZ, Wohnort

**040 / 702 37 51**

**040 / 701 23 09**

Telefon

Fax (nur für Nennungen)

**Andreas.Wittenborn@msc-hanseat.de**

**www.msc-hanseat.de**

E-Mail

Internet

**Hohenlockstedt ab 25.04.09 ab 8:00 Uhr**

**0160 94 43 20 92**

Rennleitungsbüro / Ort / Datum / Uhrzeit

Telefon / Fax

**0160 94 43 20 92 / 0171 27 36 54 6**

Tel. am Veranstaltungstag

**Zugelassene Fahrzeuge** (gem. ISG, Anhang J und DMSB-Bestimmungen)

Gruppe G

Gruppe N / DN

Gruppe F - 2005

Gruppe H

Gruppe FS

Gruppe SE

Gruppe CTC / CGT

### Art. 3 – Vorläufiger Zeitplan

Nennungsschluss: **18.04.2009 für die Gruppen G, N/DN, F-2005, H und FS**  
**26.04.2009 für die Gruppen SE und CTC/CGT**

Papierabnahme am 26.04.2009 von 8:00 bis 30 Minuten vor den Trainings- und Wertungsläufen lt. Zeitplan

Techn. Abnahme am 26.04.2009 von 8:00 bis 30 Minuten vor den Trainings- und Wertungsläufen lt. Zeitplan

### Zeitplan und Klasseneinteilung

**Gruppe G** (gem. DMSB-Best.)

**Gruppe F – 2005** (gem. DMSB-Best.)

**Gruppe H** (gem. DMSB-Best.)

Klasse 7 ab 8:00 Uhr Kl..8 bis 1400 ccm ab 10:00 Uhr Kl. 12 bis 1300 ccm ab 13:00 Uhr

Klasse 6 ab 8:00 Uhr Kl. 9 bis 1600 ccm ab 10:00 Uhr Kl. 13 bis 1600 ccm ab 13:00 Uhr

Klasse 5 ab 8:00 Uhr Kl.10 bis 2000 ccm ab 10:00 Uhr Kl. 14 bis 2000 ccm ab 13:00 Uhr

Klasse 4 ab 9:00 Uhr Kl.11 über 2000 ccm ab 10:00 Uhr Kl. 15 üb 2000 ccm ab 13:00 Uhr

Klasse 3 ab 9:00 Uhr **Gruppe N / DN** (gem. DMSB-Best.) **Gruppe CTC / CGT** (gem. DMSB-Best.)

Klasse 2 ab 9:00 Uhr Kl..8 bis 1400 ccm ab 10:00 Uhr Kl. 16 Div. 1,2 und 6 15:00 Uhr

Klasse 1 ab 9:00 Uhr Kl. 9 bis 1600 ccm ab 10:00 Uhr Kl. 17 Div. 3,4,5,7 und 8 15:00 Uhr  
Kl.10 bis 2000 ccm ab 10:00 Uhr \_\_\_\_\_ Uhr  
Kl.11 über 2000 ccm ab 10:00 Uhr

**SE** (Slalom-Einsteiger)

**Gruppe FS** (gem. DMSB-Best.)

Kl. 18 \_\_\_\_\_ ab 15:00 Uhr Kl. 19 ohne Hubraumeinteilung \_\_\_\_\_ ab 15:00 Uhr

**Nach Ablauf der Protestfrist auf dem Veranstaltungsgelände**  
Siegerehrung (Zeit/Ort) **„Hungriger Wolf“, Hohenlockstedt**

---

#### **Art. 4 - Strecke und Aufgabenstellung**

Der DMSB Slalom wird in **Hohenlockstedt auf dem Flugplatz „Hungriger Wolf“** durchgeführt

Die Streckenlänge beträgt je Lauf **ca. 2600** Meter.

Es werden **2** Wertungsläufe gefahren.

Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist im Bereich  der Abnahme  des Startplatzes ausgehängt.

#### **Art. 5 – Nenn- und Teilnahmeberechtigung**

Die Zahl der Teilnehmer ist auf \_\_\_\_\_  begrenzt  nicht begrenzt

Fahrer der Jahrgänge 1991 – 93 mit entsprechendem Trägerverein-Teilnahmenachweis sind in den DMSB Fahrzeuggruppen  zugelassen.  nicht zugelassen.

#### **Art. 6 – Nenngeld**

EURO **40,00** ohne Veranstalterwerbung **Mannschaften** **15,00** EURO

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck oder bar beizufügen oder unter dem Stichwort

**Hanseaten-Slalom** \_\_\_\_\_ zu überweisen an:

**Für Nennungen die nach dem 18.04.2009 beim Veranstalter eingehen erhöht sich das Nenngeld auf 50,00 Euro.**

**MSC Hanseat e.V. im ADAC**

- Kontoinhaber -

**200 100 20**

- BLZ -

**Postbank Hamburg**

- Kreditinstitut -

**122 202**

- Kontonummer -

Die Nennungsbestätigungen gelangen sofort nach Nennungsschluss zum Versand

Der Nennungsbestätigung liegen folgende Unterlagen bei

**Berichtiger Zeitplan, Nennungsliste, Beschreibung der Anfahrt**

---

#### **Art. 7 – Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen**

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen gewertet für:

ADAC-Hansa-Slalom-Meisterschaft, écurie-Rennslalom-Meisterschaft, Schleswig-Holsteinische ADAC-Automobil-Slalom-Meisterschaft, ADAC-Wagensport-Championat,

Norddeutscher ADAC-Slalom-Cup, Motorsport Stadtmeisterschaft Hannover (MStH)

---

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

**Art. 8 – Parc fermé**

Der „parc fermé“ befindet sich im besonderen Teil des Fahrerlagers

**Art. 9 – Preise**

33 % der gestarteten Teilnehmer jeder Klasse

Gruppensieger, wenn mehr als eine Klasse in der Gruppe gestartet ist.

50 % Mannschaftspreise

Der Veranstalter behält sich vor weitere Preise zu vergeben

**Art. 10 – Sportwarte**

Rennleiter (RL) Uwe Radeke, Hamburg Liz.-Nr. SPA 1059572

Stellvertr. Rennleiter Andreas Wittenborn, Hamburg Liz.-Nr. SPA 1055160

Zeitnahme Stefanie Radeke, Hamburg Liz.-Nr. SPA 1108052

Sportkommissare Timm Stahmer, Schmalfeld Liz.-Nr. SPA 1059523

Techn. Kommissare Hermann Heitmann, Hamburg Liz.-Nr. SPA 1059188

Wird durch Aushang bekannt gegeben Liz.-Nr. \_\_\_\_\_

Umweltbeauftragter Hermann Heitmann, Hamburg

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

**Art. 11 – Weitere Bestimmungen** (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Vor den Hallen A, B und C ist absolutes Rauchverbot. Teile des Flugplatzes dürfen nicht betreten werden, den Anweisungen der Aufsichtskräfte ist unbedingt Folge zu leisten

Es können sich zwei Fahrzeuge auf der Strecke befinden.

Der Rennleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterstehen der Sporthoheit von FIA und DMSB und haben deren Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen.

gez. Uwe Radeke  
\_\_\_\_\_  
*Unterschrift Rennleiter*

Motorsportclub Hanseat e.V. im ADAC  
Ohrnsweg 5, 21149 Hamburg  
\_\_\_\_\_  
*Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters*

**genehmigt vom DMSB am: 24.02.2009 mit Reg.- Nr.: 47/2009**

..gez. Dietmar Lenz.....  
*Unterschrift*

DMSB- Deutscher Motor Sport Bund e.V  
*Stempel*

# Nennformular für DMSB - Automobilsalom

- Für „Doppelveranstaltungen“ muss für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden -

**Anschrift, Telefon- und Faxnummer  
des Veranstalters**

Motorsportclub Hanseat e.V. im ADAC  
c/o Andreas Wittenborn  
Ohrnsweg 5  
21149 Hamburg

<b>Wird vom Veranstalter ausgefüllt:</b>	<b>START.-NR.</b>
Nennungseingang:	
Nenngeld EURO                      bar / Scheck	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
<b>Wertungsgruppe:</b>	<b>Klasse:</b>

Veranstaltung: **52. ADAC-Hanseaten-Slalom**

Datum: 26. April 2009

Nennungsschluss: 18.04.2009 für Gruppen G, N/DN, F-2005, FS und H  
Nennungsschluss: 26.04.2009 für die Gruppen SE und CTC/CGT

<b>Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters:</b>		Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/>
Gruppe A – Kl. _____ Gruppe N/DN – Kl. _____ Gruppe G – Kl. _____		Wagenpass: <input type="checkbox"/>
Gruppe F-2005 – Kl. _____ Gruppe FS – Kl. _____ Gruppe H – Kl. _____		Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/>
Bewerber: _____ Sponsor: _____		Lizenz: <input type="checkbox"/>
Anschrift: _____ Anschrift: _____		Liz. Status: _____
Lizenz-Nr.: _____ Lizenz-Nr.: _____		_____
Fahrer Name, Vorname: _____		<b>Vermerke</b>
Straße: _____		<b>techn. Abnahme:</b>
PLZ: _____ Wohnort: _____		_____
Tel.: _____ Fax: _____		_____
Staatsangehörigkeit _____ E-Mail: _____		_____
geb. am _____ Liz.- Nr.: _____ Lizenzstatus: _____		_____
Nat. DMSB-Lizenz <input type="checkbox"/> / Nat. A-Lizenz <input type="checkbox"/> / Nat. EU-Profi-Lizenz <input type="checkbox"/> / Int. Lizenz <input type="checkbox"/>		_____
Nat. DMSB Junioren Lizenz (nur SE mit einem Leistungsgewicht von mind. 11kg/kW) <input type="checkbox"/> / *Tageslizenz <input type="checkbox"/>		_____
Fahrzeug/Fabrikat: _____ Typ: _____		_____
Hubraum: _____ ccm Kfz.-Kenn. oder Wagenpass-Nr.: _____		_____
*Gruppe G: Hersteller-Schlüssel Nr.: _____ Typ-Schlüssel Nr.: _____		_____
ABE/EWG-Betriebserlaubnis Nr.: _____ Felgenbreite: _____ Zoll		_____
*Hinweis: Siehe Angaben im Fahrzeugbrief		_____
Doppelstarter: <input type="checkbox"/> Name/n: _____		_____
<b>Zutreffendes unbedingt ankreuzen !</b>		
Es wird versichert, dass der <input type="checkbox"/> Fahrer <input type="checkbox"/> Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.		
<input type="checkbox"/> Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.		
Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.		
Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.		

Das Nenngeld ist bei der Abgabe der Nennung zu entrichten.

\*  Ich beantrage eine Tageslizenz. Die Gebühr von EUR 16,- ist in meiner Nenngeldzahlung enthalten.

Das Nenngeld in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ ist in bar  / als Scheck  beigefügt  wurde am \_\_\_\_\_ überwiesen (Kopie anbei)

\*Für den Veranstalter: Bitte eine Kopie des Nennformulars für die Tageslizenz innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung mit dem Bericht der Sportkommissare an den DMSB senden!

**Nachdruck ist nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen gestattet.**

## Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

### Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

### Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB- Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,

- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden, - der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,

- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbandsliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

### Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

### Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
  - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
  - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
  - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
  - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

---

Ort Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

---

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

### Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
  - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
  - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
  - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
  - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen
- den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

---

Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift